

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau- und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 31.05.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:35 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Erwin Aug	FWH	für Robert Stubbe
Herr Frank Bartsch	CDU	Vorsitzender
Herr Jörg Behrmann	CDU	
Frau Kirsten Both	CDU	für Ludwig Albrecht
Frau Ute Jäger	CDU	
Herr Manfred Lüders	FWH	
Frau Sabine Redweik	SPD	
Herr Christian Röttger	FWH	
Frau Angela Ruland	CDU	
Herr Heinz Seddig	SPD	
Herr Jörg Stender	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Kai Ludewigs Wehrführer

Gäste

40 Bürger

Presse

Uetersener Nachrichten

Protokollführer/-in

Frau M. Pein

Verwaltung

Herr F. Wulff Büroleitender
Beamter

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU
Herr Robert Stubbe	FWH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 18.05.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Zu TOP 4 wird den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben, Fragen zum Thema stellen. Zu allen weiteren Tagesordnungspunkten mit Ausnahme der Einwohnerfragestunde unter TOP 3 werden keine Fragen durch Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.1. Brücke an der Lokomotive
 - 2.2. Unfallstatistik Haseldorfer Straße
 - 2.3. B-Pläne Nr. 10 und 12, jeweils 1. Änderung
 - 2.4. B-Plan Nr. 20
 - 2.5. Bepflanzung Kita-Gelände
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktueller Sachstand Mobilfunkmast am Standort Birkenhorst
Vorlage: 1022/2022/HE/BV
5. Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 1024/2022/HE/BV

6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges
Vorlage: 1007/2022/HE/BV
 7. Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straße Im Grabenputt, westlich der Großen Twiete, südlich der Sportanlagen an der Hamburger Straße
Vorlage: 1008/2022/HE/BV
 8. Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 1025/2022/HE/BV
 9. Verschiedenes
- Sitzungsunterbrechung**
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, Vertreter der Presse und der Verwaltung. Herr Bendfeld vom Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein kann krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen.

zu 2 Bericht des Vorsitzenden

zu 2.1 Brücke an der Lokomotive

Bei der Brücke an der Lokomotive wurde ein Schild mit einer Begrenzung auf 3,5 t aufgestellt. Dies war notwendig, da die Brücke marode ist. Ein Bauingenieur prüft die Standsicherheit der Brücke. Demnächst wird eine Bohrprobe entnommen.

zu 2.2 Unfallstatistik Haseldorfer Straße

Bezüglich der gewünschten Geschwindigkeitsbegrenzung in der Haseldorfer Straße hat es ein Gesprächstermin mit der Polizei und dem Kreis Pinneberg gegeben. Einer Geschwindigkeitsbegrenzung wird nicht zugestimmt. Die Polizei empfiehlt die Aufstellung eines

Geschwindigkeitsmessgerätes, um das Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten aufzuzeichnen.

zu 2.3 B-Pläne Nr. 10 und 12, jeweils 1. Änderung

Zu den 1. Änderungen der Bebauungspläne Nr. 10 und 12 gibt es noch keinen neuen Sachstand. Aktuell fehlt noch ein Gutachten zur Entwässerung. Dieses ist für das weitere Verfahren erforderlich und muss abgewartet werden.

zu 2.4 B-Plan Nr. 20

Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten zum B-Plangebiet Nr. 20 hat stattgefunden. Der Auftrag wurde an ein Unternehmen vergeben, das mit der Angebotssumme unter der Kostenschätzung liegt. Baubeginn ist für Anfang/Mitte Juli 2022 geplant.

zu 2.5 Bepflanzung Kita-Gelände

Der Anbau der Kita ist fertiggestellt und in Betrieb. Die Bepflanzung des Kita-Geländes erfolgt demnächst.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 4 Aktueller Sachstand Mobilfunkmast am Standort Birkenhorst
Vorlage: 1022/2022/HE/BV**

Herr Bartsch drückt sein Bedauern aus, dass der Gemeinde Heist in der Presse Intransparenz hinsichtlich der Aufstellung und des Standortes eines Mobilfunkmastes vorgeworfen wird. Seit 2015 war dies in öffentlicher Sitzung immer wieder Thema und der aktuellste Sachstand wurde regelmäßig kundgetan. Die Protokolle zu den Sitzungen sind öffentlich zugänglich.

Ergänzend fügt der Bürgermeister hinzu, dass ihn der Vorwurf aufregt, dass die Gemeinde im stillen Kämmerlein Entscheidungen trifft. Außerdem entschuldigt er sich dafür, dass einige Fragen und Anfragen, die ihn in den

letzten Tagen und Wochen erreicht haben, von ihm nicht beantwortet wurden. In der heutigen Sitzung sollen diese behandelt werden. Der bisherige Ablauf und Sachstand wird vom Bürgermeister gemäß der Sitzungsvorlage ebenfalls dargestellt.

In Holm wurde in Nähe der Waldkita ein Mobilfunkmast aufgestellt, zu dem bereits Messungen zur Strahlenbelastungen durchgeführt wurden. Die Messwerte liegen bei 1,15 %, was als nicht gefährdend bewertet wird. Er könne die Bedenken seitens der Bürgerinnen und Bürger verstehen, weist jedoch auch darauf hin, dass es nicht einfach sei, einen geeigneten Maststandort zu finden. Eine entsprechende Infrastruktur müsse vorhanden sein. Im Außenbereich scheitere die Aufstellung oftmals durch die Ablehnung der Unteren Naturschutzbehörde. Eine ausreichende Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes müsse gewährleistet sein. Die Gemeinde ist gesprächsbereit, wird Gespräche mit den Beteiligten führen und sichert eine Transparenz zu diesem Thema zu.

Eine erste Frage wird zu dem Planungsstand zur Aufstellung des Mobilfunkmastes gestellt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Baugenehmigung seit 2019 vorliege, die Gemeinde jedoch bereit sei mit dem Netzbetreiber ein Gespräch zu führen, um ggfs. einen neuen Standort abzustimmen. Die Ausführungen ergänzt der Bürgermeister mit dem Hinweis, dass aktuell bis zur Fertigstellung des neuen Mastes Antennen auf den 30 kV-Leitungen vorhanden seien. Weitere Standorte sind Im Grabenputt und Weidenstieg. Die Stromleitungen hatten eine Leistung von 50 Hz, die durch die Mobilfunkantennen nicht erreicht wird. Somit ist eine zusätzliche Beschlussfassung in den politischen Gremien nicht erforderlich.

Eine Einwohnerin berichtet, dass sie regelmäßig nach dem Sachstand im Dorfplatzausschuss gefragt habe und man ihr zuletzt im Dezember 2021 mitteilte, dass es keinen neuen Sachstand gebe und eine Informationsveranstaltung zu gegebener Zeit angekündigt werde. Das Gespräch sei immer wieder gesucht worden, leider ohne Erfolg.

Hierzu antwortet Herr Röttger, dass Beurteilungen zu persönlich geführten Gesprächen nicht vorgenommen werden können. Jedoch wird der Vorwurf, dieses Thema sei nicht öffentlich behandelt worden, zurückgewiesen, da es wie eingangs erläutert diverse Mitteilungen in öffentlichen Sitzungen gegeben hat. Die Protokolle sind über das Ratsinformationssystem des Amtes GuMS einsehbar ([www.amt-gums.de/Sitzungen und Politik](http://www.amt-gums.de/Sitzungen%20und%20Politik)).

Die nächste Frage richtet sich nach der erforderlichen Infrastruktur für den Standort.

Der Bürgermeister erläutert die Problematik, dass es bereits eine Baugenehmigung gibt. Bis zum Vorliegen der Abbruchgenehmigung der Strommasten hat es fünf Jahre gedauert. Zur Beantwortung dieser Fragen wird die Gemeinde mit dem Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (zuständig für die Abdeckung mit Breitband) und dem Netzanbieter das Gespräch suchen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde nichts versprechen kann, jedoch zeitnah in den nächsten Tagen

Gespräche mit den Beteiligten (1. Kreis Pinneberg, 2. Netzanbieter) stattfinden.

Herr Röttger ergänzt außerdem, dass die Netzabdeckung gewährleistet, die Infrastruktur vorhanden und die Eigentumsverhältnisse geregelt sein müssen.

Herr Wulff erläutert, dass eine Baugenehmigung vorliegt und somit das Recht besteht zu bauen. Eine Aufhebung der Baugenehmigung ist nur durch den Kreis Pinneberg als Baugenehmigungsbehörde oder durch den Antragssteller selbst möglich. Eine Baugenehmigung kann nicht durch ein Bürgerbegehren aufgehoben werden. Das Bürgerbegehren, das in der Presse bereits angekündigt wurde, ist somit nicht zulässig.

Eine Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit dieses Bauvorhabens erfolgt nach § 34 Baugesetzbuch, wonach keine Punkte gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sprechen. Eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wäre rechtswidrig gewesen und hätte von der Baugenehmigungsbehörde ersetzt werden müssen. Der Kreis Pinneberg hat die Auffassung der Gemeinde mit Erteilung der Baugenehmigung bestätigt.

Von einem weiteren Einwohner wird die Feststellung geäußert, dass ein Mast mit vier Antennen abgebaut und durch einen neuen mit mindestens 12 Antennen ersetzt werde.

Hierzu äußert sich Frau Ruland überrascht und stellt dar, dass die Gemeinde viele Aufgaben zur Daseinsvorsorge und Versorgung der Gemeinde u. a. mit Breitband und Mobilfunk innehat und die Erledigung nicht immer einfach ist. Die Aufgabenerledigung erfolge so gut wie möglich. Die Gemeinde vertraue auf Empfehlungen von Experten. Niemand solle durch Strahlen belastet und gefährdet werden, aber dennoch möchte die Gemeinde am Fortschritt teilhaben und eine gute Netzabdeckung gewährleisten.

Ergänzend lädt Herr Röttger die Einwohnerinnen und Einwohner zu den gemeindlichen Sitzungen ein, kritisiert jedoch, dass diese selten so zahlreich anwesend sind, sodass er den Vorwurf der Intransparenz für vermessen halte. Die Gemeinde versuche im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu handeln. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass händierend Mitglieder in den Fraktionen gesucht werden, die sich für die Gemeinde einsetzen.

Anschließend erkundigt sich eine Einwohnerin, wie die Transparenz in Zukunft sichergestellt werden soll.

Der Bürgermeister wird in den nächsten Tagen gemeinsam mit der Verwaltung Kontakt mit den Beteiligten – allen voran dem Netzbetreiber – suchen. Die Kontaktaufnahme zum Netzbetreiber gestaltete sich auch in der Vergangenheit schon als schwierig, da die Ansprechpartner nicht vor Ort sind. Aktuell kann kein Zeitpunkt genannt werden, wann mit einer Informationsveranstaltung oder neuen Informationen zu rechnen ist. Ziel ist es, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2022 über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der Flächen, auf denen sich die Strommasten befinden und wie diese Flächen nach dem Abbruch der Strommasten genutzt werden können. Der Vorsitzende erläutert, dass die Flächen im Eigentum der Gemeinde liegen, einer Bebauung jedoch nicht zugeführt werden können, weil sich Biotope entwickelt haben.

Seitens einer Einwohnerin wird an die Gemeinde appelliert, die dringenden Sorgen der Eltern wegen der Nähe zum Kindergarten ernst zu nehmen, um die junge Generation zu schützen. Sie bedankt sich für das gute Bemühen der Gemeinde.

In einer letzten Wortmeldung erläutert ein Einwohner, dass mehr schädliche Wellen vom Handy, das jeder bei sich trägt, ausgehen, als von einem Mobilfunkmast, der die Wellen nicht senkrecht direkt in die Wohnbebauung abstrahlt, sondern diese darüber hinwegfallen. Er sei ein Fürsprecher für den Mobilfunkmast und habe nichts gegen den aktuell gewählten Standort einzuwenden. Die Wellen, die von den abgängigen Strommasten ausgingen, waren wesentlich schädlicher.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt, den Bürgermeister zu beauftragen, Gespräche mit der Telefónica als Netzbetreiber zu führen und mit dem Anbieter abzustimmen, ob der Standort für den Mobilfunkmast veränderbar ist und welcher neue Standort möglich wäre. Des Weiteren wird der Bürgermeister ermächtigt, Gespräche mit dem Kreis Pinneberg, der Schleswig-Holstein Netz AG und dem Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein zu führen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 5 Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
Vorlage: 1024/2022/HE/BV**

Die Protokollführerin stellt die Sitzungsvorlage kurz vor. Der Vorsitzende ergänzt den Hinweis, dass die geplanten Erschließungsarbeiten durch das Änderungsverfahren nicht beeinträchtigt werden und beides parallel ablaufen kann. Vom Bürgermeister wird ergänzt, dass zu gegebener Zeit eine Anliegerversammlung stattfinden wird, in der die Beteiligung an den Erschließungskosten aufgeschlüsselt dargestellt wird. Es besteht kein weiterer Rede- bzw. Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt:

Für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Anpassung an das geänderte Erschließungskonzept
 - Verschiebung der Planstraße
 - Umwidmung von privaten in öffentlichen Verkehrsfläche

- Festsetzung von Bereichen ohne Nebenanlagen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Wegfall von zusätzlichen frühzeitigen Beteiligungen).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden ist das Planungsbüro Möller-Plan aus Wedel beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB entfällt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) entfällt.

Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431), südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, 1. Änderung für das Gebiet südlich der Hamburger Straße, westlich der Großen Twiete, östlich des Heistmer Weges
Vorlage: 1007/2022/HE/BV**

Da noch Unterlagen zum Thema Entwässerung zur weiteren Beschlussfassung fehlen, wird dieser TOP vertagt.

zurückgestellt

- zu 7 Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung für das Gebiet nördlich der Straße Im Grabenputt, westlich der Großen Twiete, südlich der Sportanlagen an der Hamburger Straße
Vorlage: 1008/2022/HE/BV**

Da noch Unterlagen zum Thema Entwässerung zur weiteren Beschlussfassung fehlen, wird dieser TOP vertagt.

zurückgestellt

- zu 8 Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 1025/2022/HE/BV**

Die Sitzungsvorlage wird vom Bürgermeister vorgestellt. Er rät eine Stellungnahme abzugeben. Die Taktung der Busverbindungen soll erhöht werden, auch an den Wochenenden. Ebenso soll ein neuer Schnellbus eingeführt werden. Beides wird von der Gemeinde Heist begrüßt.

Von Gemeindevertreter Redweik wird angeregt, dass die Schnellbusverbindung X89 einen Zwischenstopp in Heist berücksichtigen sollte.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten beschließt, eine Stellungnahme zum Entwurf des 5. RNVP abzugeben.

In der Stellungnahme ist die Ausweitung der Busverkehre in der Hauptverkehrszeit auf der Buslinie 489 zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte in der Stellungnahme einzubringen:

Es soll angeregt werden, für die Buslinie X89 einen Busstopp in der

Gemeinde Heist (z. B. Wedeler Chaussee Höhe Amtshaus/Bankfiliale) zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Verschiedenes

Es liegen keine Punkte vor.

Sitzungsunterbrechung

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 21.00 Uhr. Die Sitzung wird nach einer Unterbrechung um 21.10 Uhr im nichtöffentlichen Sitzungsteil fortgeführt.

zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der nichtöffentliche Sitzungsteil endet um 22.34 Uhr.

Die Bekanntgabe entfällt, da keine Einwohnerinnen und Einwohner mehr anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.06.2022

gez. Frank Bartsch
Vorsitzender

gez. M. Pein
Protokollführerin